



Lauf Nr.	13-	
----------	-----	--

Gesuchsformular für Förderbeitrag Sanierung Gebäudehülle

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse / PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe
Planer	

Baubeginn / Bauende	
Energetische Investitionskosten?	
Neu beheizte Räume?	
Energiebezugsfläche	
Erforderliche Beilagen elektronisch an: livia.hess@meggen.ch	<input type="checkbox"/> Flächenaufstellungen der beitragsberechtigten Bauteile inkl. Planausschnitte <input type="checkbox"/> Nachweis U-Werte <input type="checkbox"/> Kopie Förderzusage Bund, Gebäudeprogramm

Würde die Sanierung auch ohne Förderbeiträge realisiert? ja nein

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Bauvollendung** einzureichen.
- Komplett ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltung.
- **Es gelten die Bedingungen des nationalen Gebäudeprogramms** (www.dasgebaeudeprogramm.ch) u.a.:
 - a. Gebäude wurde vor dem Jahr 2000 erstellt
 - b. Mindestförderbeitrag CHF 3'000.00
 - c. keine Anbauten bzw. Aufstockungen
 - d. U-Wert-Bedingung 0.20 W/m²K gegen Aussenklima, 0.25 W/m²K für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich, Verbesserung U-Wert min. 0.07 W/m²K
 - e. ab Förderbeitrag CHF 10'000.00 GEAK Plus notwendig
 - f. Nachweis bestehende Dämmungen
- Neu beheizte Gebäudeteile sind nicht förderberechtigt.
- Pro Objekt besteht eine Höchstgrenze des Gemeindebeitrages von CHF 20'000.00 (inkl. allfälligem Heizungsersatz usw.).
- Dient die Sanierung zur Erfüllung von Auflagen des kantonalen Energiegesetzes des Kantons Luzern, kEnG, (Standardlösungen wie Fensterersatz, Dämmung usw.) oder anderen gesetzlichen Auflagen, werden keine Fördergelder ausgerichtet.

Fördermodule	Förderbeitrag
1. Wand/Dach/Boden gegen Aussenklima	CHF 30.00/m²
2. Wand/Dach/Boden gegen unbeheizt	CHF 10.00/m²

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Bauvollendung mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen (livia.hess@meggen.ch).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

livia.hess@meggen.ch

oder

Gemeinde Meggen
Umweltschutzstelle
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail livia.hess@meggen.ch. Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).

Unterlagen zum Energiegesetz/Vollzug Kanton Luzern: www.energie-zentralschweiz.ch